

## Geschäftsordnung der Forschungsförderungsprogramme der Österreichischen Gesellschaft für Klinische Pathologie und Molekularpathologie und Österreichischen Division der IAP (ÖGPath / IAP Austria)

gültig ab: 4.3.2019

Diagnostische Methoden der Pathologie unterstehen derzeit einem Wandel und entsprechende Entwicklungsschritte vor allen Dingen im Bereich der molekularen Diagnostik werden die Anforderungen an das Fach Pathologie und Molekularpathologie in Zukunft grundlegend verändern.

Mit der Einführung neuer Methoden folgen zwangsläufig auch eine entsprechende forschungsorientierte Entwicklung und Validierung derselben, diese sollte notwendigerweise an Pathologischen Instituten durchgeführt werden. Um diese Vorhaben zu fördern und auch den wissenschaftlichen Nachwuchs im Fach Pathologie und Molekularpathologie entsprechend zu unterstützen, stellt die **Österreichische Gesellschaft für Klinische Pathologie und Molekularpathologie / Österreichische Abteilung der Internationalen Akademie für Pathologie (ÖGPath / IAP Austria) wissenschaftliche Forschungsförderungen** zur Verfügung. Diese richten sich primär an zum Facharzt-Fachärztin für Pathologie in Ausbildung stehende ÄrztInnen. Es kommen Förderungsmittel für zwei Programme zur Verteilung.

Diese Geschäftsordnung beschreibt die Forschungsförderungsprogramme der ÖGPath / IAP Austria, Formalkriterien, Teilnahmeberechtigung, Form der Ausschreibung und Antragstellung, das Ermittlungsverfahren und die Verleihung der Forschungsförderungen.

### ***A) Start-up grant für in Ausbildung stehende PathologInnen***

#### **1. Formalkriterien:**

Die Förderung (Start-up grant) soll den wissenschaftlich interessierten Nachwuchs fördern und dient zur Anschubfinanzierung (Proof of Concept) für Untersuchungen, die als Grundlage zur Einreichung von substanziellen Förderungsmitteln (Full grant) bei nationalen oder internationalen Forschungsförderungsgesellschaften dienen.

## **2. Ausschreibung:**

Die Ausschreibung des Start-up grants erfolgt jeweils am 31.10. (Einreichfrist 31.1. des Folgejahres) und 31.3. (Einreichfrist 30.6.) des laufenden Kalenderjahres.

## **3. Kriterien zur Einreichung:**

Teilnahmeberechtigt sind alle ÄrztInnen, die an einem Österreichischen Institut für Pathologie tätig sind und zum Zeitpunkt der Einreichung in Ausbildung zum Facharzt für Klinische Pathologie und Molekularpathologie sind oder diesen in den letzten 2 Jahren erlangt haben, bzw. ÄrztInnen, die ein PhD Programm an einer Medizinischen Universität an einer Pathologie absolvieren (Akademisches Alter: 10 Jahre ab Anfang FA Ausbildung, bzw. Promotion/Sponsion). Pro Ausschreibung darf von einem/r Bewerber/in nur ein Antrag eingereicht werden. Es ist eine Bestätigung des/der Leiters/in der Forschungsstätte vorzulegen, dass die Arbeiten am Institut/Klinik durchgeführt werden können und die Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird.

Nach Abschluss der Untersuchungen ist ein Endbericht an das Sekretariat der ÖGPath / IAP Austria einzureichen, entsprechende Publikationen sind der ÖGPath / IAP Austria vorzulegen, die Anerkennung der Mittel ist in allen Veröffentlichungen mit frei wählbaren Worten anzuerkennen (Acknowledgements).

Antragsstellung: Antrag unter Beibringung aller in Punkt 3. genannten Unterlagen in elektronischer Form an das Sekretariat der Österreichische Gesellschaft für Pathologie (siehe Homepage der ÖGPath/ IAP Austria unter [www.oegpath.at](http://www.oegpath.at)).

Zeitraumen: Projektdauer 6 Monate bis 2 Jahre.

Fördermittel: je nach Dauer des Projektes bis maximal Euro 10.000,00 (Zehntausend).

Anzahl der Grants pro Jahr: maximal 2

Einreichfrist: 2 Einreichtermine pro Kalenderjahr (31.Jänner und 30.Juni)

Einreichungsunterlagen:

- Antrag
- Kurzer Abstrakt (nicht-technisch, für Laien verständlich, maximal 400 Worte) in Deutsch und Englisch
- Projektbeschreibung (max. 5 Seiten A4) mit Angabe des wissenschaftlichen Hintergrundes, der Arbeitshypothese, Untersuchungszielen, Beschreibung der geplanten Methodik der Untersuchungen, der zu erwartenden Ergebnisse und Literaturliste.
- Zeitplan

- Aufstellung der notwendigen Mittel und deren Verwendung.
- Angabe von durchführender Person  
Lebenslauf, Promotionsurkunde, Bestätigung der Facharztausbildung (bzw. Facharzt Diplom) oder der Durchführung eines Doktoratsstudiums (PhD)
- Bestätigung des/der Leiterin des Instituts/Klinik über die Durchführungsmöglichkeit des Projekts

Auszahlung der Mittel: Für die Auszahlung des Förderungsgeldes stehen 3 Varianten zur Verfügung:

- 1.) Der Projektinhaber übermittelt (an ihn adressierte) Firmenrechnungen, die nach Überprüfung durch den Vorsitzenden des zuständigen Komitees von der ÖGPath direkt an die jeweilige Firma überwiesen werden. Der betreffende Rechnungstitel sollte nach Möglichkeit projektbezogen sein oder der Rechnungsinhalt nachvollziehbar dem Projekt zuordenbar sein.
- 2.) Die Auszahlung erfolgt auf ein projektbezogenes Drittmittelkonto eines für den Projektinhaber zuständigen Rechtsträgers (z.B. Universität, Rechtsträger einer Krankenanstalt, etc.).
- 3.) Der Projektinhaber eröffnet ein eigenes (persönliches) Konto, das auf den Projekttitel (in Kurzform) lautet und über das der Projektinhaber verfügungsberechtigt ist.

Bei den Varianten 2.) und 3.) werden bei Beginn des Projektes 50% der bewilligten Förderungssumme auf das Konto überwiesen. Eine Kombination der 3 Varianten ist gegebenenfalls möglich.

Wird die Hälfte der genehmigten Summe im Rahmen der Auszahlungen überschritten, ist ein Zwischenbericht vorzulegen. Weitere Zahlungen erfolgen erst nach der Beurteilung dieses Berichtes. Die Gesamtabrechnung der Fördermittel erfolgt mit dem Endbericht innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Projektes unter Beilage der Originalrechnungen.

Projekt Datenbank: Erfolgreich geförderte Projekte werden jährlich auf der Website der ÖGPath / IAP publiziert ([www.oegpath.at](http://www.oegpath.at)).

## ***B) Förderung von Diplomarbeiten***

### **1. Formalkriterien:**

Zur Erlangung des Titels Dr. med. univ. an Österreichischen Medizinischen Universitäten ist die Durchführung einer Diplomarbeit erforderlich. Zur Sichtbarmachung des Faches Pathologie und Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung bereits zum Zeitpunkt des Studiums werden Fördermittel zur Durchführung von Diplomarbeiten zur Verfügung gestellt. Bei diesen handelt es sich um meist kurze, entweder epidemiologische („Dry lab“) oder im Labor durchgeführte Arbeiten („Wet lab“), die idealerweise im Rahmen von drei Monaten durchgeführt werden können. Zur Unterstützung der Anschaffung von Reagenzien oder für die Durchführung der Arbeit notwendigen Sachmittel werden Kosten bis zu einer Höhe von Euro 1500 gegen Vorlage der Originalrechnungen gefördert.

### **2. Ausschreibung:**

Die Ausschreibung der Förderung für Diplomarbeiten erfolgt jeweils am 31.10. (Einreichfrist 31.1. des Folgejahres) und 31.3. (Einreichfrist 30.6.) des laufenden Kalenderjahres.

### **3. Kriterien zur Einreichung**

Antragsberechtigt sind alle an Pathologischen Instituten in Österreich tätigen ÄrztInnen und WissenschaftlerInnen. Bevorzugt werden Ansuchen von in zum Facharzt für Pathologie in Ausbildung stehende ÄrztInnen. Pro Ausschreibung darf von einem/r Bewerber/in nur ein Antrag eingereicht werden. Es ist eine Bestätigung des/der Leiters/in der Forschungsstätte vorzulegen, dass die Arbeiten am Institut/Klinik durchgeführt werden können und die Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird.

Nach Abschluss der Diplomarbeit ist eine Kopie an das Sekretariat der ÖGPath / IAP Austria zu übermitteln, ebenso die aus den Förderungen resultierende Publikationen. Die Unterstützung der Arbeit ist in Veröffentlichungen anzuerkennen (Acknowledgments). Die Vorlage der abgeschlossenen Diplomarbeit gilt als Endbericht.

Antragsstellung: Antrag unter Beibringung aller in Punkt 3. genannten Unterlagen in elektronischer Form an das Sekretariat der Österreichische Gesellschaft für Pathologie (siehe Homepage der ÖGPath/ IAP Austria unter [www.oegpath.at](http://www.oegpath.at)).

Zeitraumen: Projektdauer 3 bis 6 Monate.

Fördermittel: je nach Dauer des Projektes bis maximal Euro 1.500,00 (Eintausend fünfhundert).

Anzahl der Förderungen pro Jahr: maximal 2

Einreichfrist: 2 Einreichtermine pro Kalenderjahr (31.Jänner und 30.Juni)

### Einreichungsunterlagen

- Antrag

Die Einreichung erfolgt unter Beibringung einer approbierten Projektstudie zur geplanten Diplomarbeit. Sollte eine solche noch nicht vorliegen, ist ein kurzer Abstrakt (nicht-technisch, für Laien verständlich, maximal 200 Worte) in Deutsch und Englisch, eine Projektbeschreibung (max. 2 Seiten A4) mit Angabe des wissenschaftlichen Hintergrundes, der Arbeitshypothese, Untersuchungszielen, Beschreibung der geplanten Methodik der Untersuchungen, der zu erwartenden Ergebnisse und Literaturliste einzureichen.

- Zeitplan
- Aufstellung der notwendigen Mittel und deren Verwendung
- Angabe von durchführender Person

Lebenslauf, Promotionsurkunde, Bestätigung der Facharztausbildung (bzw. Facharzt Diplom) oder eines Doktoratsstudiums (PhD)

- Bestätigung des/der Leiterin des Instituts/Klinik über die Durchführungsmöglichkeit des Projekts

Auszahlung der Mittel: Für die Auszahlung des Förderungsgeldes stehen 3 Varianten zur Verfügung:

1.) Der Projektinhaber übermittelt (an ihn adressierte) Firmenrechnungen, die nach Überprüfung durch den Vorsitzenden des zuständigen Komitees von der ÖGPath direkt an die jeweilige Firma überwiesen werden. Der betreffende Rechnungstitel sollte nach Möglichkeit projektbezogen sein oder der Rechnungsinhalt nachvollziehbar dem Projekt zuordenbar sein.

2.) Die Auszahlung erfolgt auf ein projektbezogenes Drittmittelkonto eines für den Projektinhaber zuständigen Rechtsträgers (z.B. Universität, Rechtsträger einer Krankenanstalt, etc.).

3.) Der Projektinhaber eröffnet ein eigenes (persönliches) Konto, das auf den Projektstitel (in Kurzform) lautet und über das der Projektinhaber verfügberechtigt ist.

Bei den Varianten 2.) und 3.) wird bei Beginn des Projektes die bewilligte Förderungssumme auf das Konto überwiesen. Eine Kombination der 3 Varianten ist gegebenenfalls möglich.

Die Gesamtabrechnung der Fördermittel erfolgt mit dem Endbericht innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Projektes, bzw. der Diplomarbeit unter Beilage der Originalrechnungen.

Falls die Diplomarbeit nicht innerhalb von 2 Jahren nach Auszahlung der Fördermittel abgeschlossen ist, hat der Projektinhaber die Förderung umgehend zurückzuzahlen.

Projektdatenbank: Erfolgreich geförderte Projekte werden jährlich auf der Website der ÖGPath / IAP publiziert ([www.oegpath.at](http://www.oegpath.at)).

### ***Ermittlungsverfahren für die Vergabe von Forschungsförderungsmitteln der ÖGPath/IAP:***

Die Ermittlung des/der Empfängers/in eines Start up grants oder einer Diplomarbeitförderung erfolgt durch das ÖGPath / IAP Austria Wissenschaftskomitee, das jeweils in der letzten Vorstandssitzung des Kalenderjahres für das darauffolgende Kalenderjahr vom Vorstand nominiert bzw. bestätigt wird. Es bleibt dem Vorstand vorbehalten, durch geeignete Auswahl der Komiteemitglieder fachliche Schwerpunkte zu setzen. Das ÖGPath / IAP Austria Wissenschaftskomitee setzt sich aus bis zu fünf Mitgliedern (Vorsitzende/r und vier Mitglieder) zusammen. Der/Die Vorsitzende des Komitees wird ebenfalls vom Vorstand nominiert und leitet das Ermittlungsverfahren. Die Mitglieder des ÖGPath / IAP Austria Wissenschaftskomitee erhalten die eingereichten Anträge zeitgerecht in elektronischer Form vom Sekretariat der ÖGPath / IAP Austria. Die Mitglieder des Wissenschaftskomitees bestimmen für die Evaluierung der Projektanträge zwei GutachterInnen, wobei keine Befangenheit vorliegen darf. Als Befangenheit wird eine Affiliation mit einem Institut/Klinik, aus dem eine Einreichung um eine Forschungsförderung stammt oder andere, von den GutachterInnen zu deklarierenden Interessenskonflikte definiert. Bei Befangenheit eines/r GutachterIn wird vom/von der Vorsitzenden des Wissenschaftskomitees ein/e ErsatzgutachterIn aus dem Kreis der Komiteemitglieder oder, in Abstimmung mit dem/der Präsidenten/in der ÖGPath / IAP Austria, ein/eine externe GutachterIn nominiert.

Die eingereichten Anträge werden von den GutachterInnen nach folgenden Kriterien evaluiert.

Beurteilungskriterien:

Zu werten sind je auf einer Skala von 1 (schlecht) bis 5 (ausgezeichnet)

Relevanz für das Fach (1 - 5)

Originalität (1 - 5)

Methodologische Qualität (1 - 5)

Durchführbarkeit (1 - 5)

Befähigung des/der Projektleiters (1 - 5)

Die Evaluierung erfolgt anhand einer vom Sekretariat mitgelieferten Tabelle, auf der in aufeinander folgenden Spalten folgende Daten angeführt sind: Name des Teilnehmers; Titel Projektantrages; Wertungsspalte. Jede/r GutachterIn vergibt für jeden eingereichten Antrag bis zu 25 Punkte. Die eingereichten Anträge sind von jedem/r GutachterIn eindeutig zu reihen, es darf keine gleiche Wertung für zwei oder mehrere der Anträge eingesetzt werden. Eine detaillierte schriftliche Evaluierung der eingereichten Forschungsförderungsanträge (Peer Review Verfahren) ist nicht vorgesehen. Die Ergebnisse der GutachterInnen werden von dem/der Vorsitzenden des Komitees summiert. Erreichbar sind, entsprechend der Anzahl der GutachterInnen maximal 50 Punkte, wobei die zwei Anträge mit der höchsten Punkteanzahl zur Förderung vorgeschlagen werden. Bei Gleichstand von mehr als zwei Anträgen entscheidet der/die Vorsitzende des Komitees.

Die Evaluierungsergebnisse der GutachterInnen des Wissenschaftskomitees müssen innerhalb einer von dem/r Vorsitzenden des Komitees gesetzten Frist bei diesem/r eingelangt sein. Sollte bis zur gesetzten Frist das Evaluierungsergebnis eines oder beider GutachterInnen nicht vorliegen, erfolgt vom Vorsitzenden des Komitees eine Aufforderung zur Abgabe der Evaluierung mit einem letztmaligen Frist. Wird diese nicht eingehalten, steht es dem/der Vorsitzenden des Komitees frei, auf Basis des Ergebnisses eines/einer GutachterIn einen Vorschlag zur Förderung zu nennen oder, in Abstimmung mit dem/der Präsidenten/in der ÖGPath / IAP Austria, einen/eine weiteren GutachterIn zu nominieren. Der/Die Vorsitzende des Wissenschaftskomitees berichtet bis spätestens eine Woche vor der Herbsttagung der ÖGPath/ IAP Austria dessen/deren Präsidenten/in und dessen/deren Sekretär/in das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens. Die Vergabe der Forschungsförderungen kann auch ausgesetzt werden.

Verleihung der Forschungsförderungen:

Die Verleihung / Veröffentlichung erfolgt im Rahmen der Frühjahrs- (Einreichfrist 31.1. d.J.) oder Herbsttagung (Einreichfrist 30.6. d.J.) der Gesellschaft nach Bestätigung des Votums durch den Vorstand durch Übergabe eines Schreibens der Anerkennung der Forschungsförderung.